



Gemeinnützige
Beschäftigungsförderungsgesellschaft mbH Rhein-Kreis Neuss
c/o Technologiezentrum Glehn GmbH Hauptstr. 76 41352 Korschenbroich

Stadt Meerbusch
Frau Bürgermeisterin Mielke-Westerlage
Dorfstr. 20
40641 Meerbusch

Team Arbeitsgelegenheiten
c/o
Technologiezentrum Glehn GmbH
Hauptstraße 76
41352 Korschenbroich

Kontakt

Tel. +49 2182.85 07-34/36
Fax +49 2182.85 07-33

Korschenbroich, den 19.08.2016

Arbeitsgelegenheiten nach dem AsylbLG und Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen nach dem Integrationsgesetz

Arbeitsmarktprogramm Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen „FIM“

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Mielke-Westerlage,

wir beziehen uns auf das Schreiben der Bundesagentur für Arbeit vom 08. August 2016 zum Projekt „FIM“ und auf das an Sie versandte Anschreiben von Herrn Landrat Petrauschke vom 10. August 2016.

Mit dem Projekt „FIM“ können wir gemeinsam in den Kommunen des Rhein-Kreis Neuss mit Arbeitsgelegenheiten nach dem AsylbLG viele positive Signale setzen. Auch Ihnen sicherlich bekannte Beispiele sind:

- soziale Teilhabe und Integration von Flüchtlingen durch sinnvolle Beschäftigung,
- durch die Zusammenarbeit mit Flüchtlingen werden viele Hemmschwellen in der Öffentlichkeit abgebaut,
- Flüchtlinge erfahren durch Beschäftigungen im öffentlichen Raum Akzeptanz und Wertschätzung,
- Sie steigern die Attraktivität Ihrer Kommune durch verstärkte Pflegearbeiten im öffentlichen Raum wie z.B. Pflege von Kinderspielplätzen, Instandhaltung von Bolzplätzen, Entfernung von invasivem Bewuchs, Brunnenpflege, etc..

Geschäftsführer

Norbert Kothen
Benjamin Josephs

Gesellschafter

Technologiezentrum
Glehn GmbH

Kontakt

Tel. +49 2131.6097-330
Fax. +49 2131.6097-190
info@bfgkrkn.de
www.bfgkrkn.de

Geschäftssitz

Königstr. 32-34
41460 Neuss

Bankverbindung

Sparkasse Neuss
IBAN DE90 3055 0000 0093 3182 44
BIC WELA DE DN

HRB 14355 (Neuss)
Steuernummer
122/5796/1343



Die Umsetzung von entsprechenden Maßnahmen bedeutet für Ihre Kommune natürlich auch logistischen und personellen Aufwand. Hier bietet die bfg allen Kommunen, mit ihrer jahrelangen kreisweiten Erfahrung in Organisation und Durchführung von Arbeitsgelegenheiten ihre Unterstützung an, um die anstehenden Aufgaben gemeinschaftlich lösen zu können.

In seinem Schreiben vom 10. August 2016 kündigte Herr Landrat Petrauschke an, dass wir uns mit Ihnen bezüglich einer Kooperationsvereinbarung in Verbindung setzen.

Die gemeinnützige Beschäftigungsförderungsgesellschaft mbH kümmert sich z.B. um:

- Stellenakquise/Schaffung von Arbeitsgelegenheiten,
- Unterstützung bei der Teilnehmersauswahl,
- Kontaktaufnahme und Informationsaustausch mit den Einsatzstellen,
- Sprachqualifizierung der Teilnehmer,
- Abwicklung des Teilnehmervertragswesens,
- Recherche und Weitergabe aktueller, projektbezogener Informationen,
- die bfg übernimmt die Organisation, Abwicklung, Abrechnung und das Controlling,
- die bfg hat in den letzten Jahren ein landesweites Netzwerk aufgebaut und kann somit viele Beispiele von „best practice“ aus anderen Kommunen beisteuern.

Das bedeutet für Ihre Kommune eine erhebliche personelle und organisatorische Entlastung von „A – Z“, also von der Antragstellung bis zur Zahlung von Aufwandsentschädigungen.

Jeder Einsatzstelle wird zudem monatlich ein Betrag von 130,00 Euro für Material- und Personalkosten zur Verfügung gestellt (je voll belegtem Teilnehmerplatz).

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit – wie in anderen Kommunen auch – kommunal finanzierte Anleiter (ein Anleiter für 15 Flüchtlinge) zu stellen, die professionell die Sicherung der Arbeiten gewährleisten. Als Beispiel möchten wir auf das Radwegeprojekt des Rhein-Kreis Neuss verweisen.

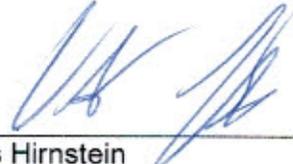
Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Norbert Kothen (n.kothen@tz-glehn.de).

Wir würden Ihnen gerne in einem persönlichen Gespräch weitere Informationen geben und möchten über Ihr Sekretariat in den nächsten Tagen einen Termin vereinbaren.

Mit freundlichen Grüßen



Norbert Kothen
Geschäftsführer



Klaus Hirnstein
Projektleiter Arbeitsgelegenheiten